



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-023/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Wilke		18.04.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Zulassungsentscheidung über einen Einwohnerantrag gemäß § 5 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	11.05.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Auf dem Einwohnerantrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen.

Als Vertrauensperson ist Hans-Michael Fürst sowie Sebastian Haß als stellvertretende Vertrauensperson benannt.

Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes Eichwalde sind 9.586 Personen eintragungsberechtigt.

Daraus folgt, es müssen mindestens 479 gültige Unterschriften zur Unterstützung des o.g. Einwohnerantrags zusammen kommen.

Der Einwohnerantrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein zulässiger Einwohnerantrag gestellt wurde.

Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Einwohnerantrages enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

Nach abschließender Überprüfung der unterstützenden Unterschriftenlisten des Einwohnerantrags, sind insgesamt 919 gültige Unterschriften zusammengekommen.

Die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 5 des § 14 BbgKVerf müssen zum Zeitpunkt des Eingangs des Einwohnerantrages bei der Gemeinde erfüllt sein. Über die Zulässigkeit entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.

Alle Voraussetzungen für die Zulassung des Einwohnerantrages sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass der mit Datum 06.04.2016 eingereichte Einwohnerantrag: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen wird aufgefordert darüber zu beraten und zu beschließen, dass das Flurstück 247, Flur 8, Gemarkung Miersdorf, von einer Bebauung freizuhalten, als Festwiese herzurichten und für die Allgemeinheit dauerhaft zu sichern ist.“ zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Abschlussvermerk zum Einwohnerantrag